

Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 21.9.2021

Information an das Personal zum Erkennen von Verdachtsfällen

- Als **potentieller Verdachtsfall** gelten Personen mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19 Fall) oder Bekanntgabe einer dringenden ärztlichen Empfehlung. **Als Nebenkriterien gelten Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen.**

Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.

- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich selbstständig bei 1450 melden.
- Über 1450 wird entschieden ob es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt und eine Testung über die Gesundheitsbehörde eingeleitet wird.

Definition Ansteckungsfähigkeit, Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2

- **Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige)** sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall. Die Frage, ab wann und wie lange man als Kontaktperson gilt, ist wie folgt zu beantworten:
 - Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn/**oder Ende der Absonderung des Indexfalles.**
 - Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat/**oder Ende der Absonderung des Indexfalles.**
- **Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1)** sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als

- Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten ohne korrektes Tragen einer FFP2 Maske (insbes. Haushaltskontakte)
 - Personen, die sich im selben Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben ohne korrektes Tragen einer FFP2 Maske.
 - Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
 - Personen, die unabhängig von der Entfernung sehr wahrscheinlich einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.
- Bestanden in der Kontaktsituation **geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos** (z.B. beidseitiges Tragen von MNS, Trennwand, einseitig FFP2 Maske) können Personen, die ebenso Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, als **Kontaktpersonen der Kategorie 2 (K2)** klassifiziert werden. Achtung: Wenn physischer Kontakt (ohne Handschuhe) stattgefunden hat, ist trotz der o.g. Schutzmaßnahmen eine K1 Kontaktsituation gegeben.
 - Die Berechnungsformel für die 14-tägige Quarantäne lautet:
Datum Letztkontakt PLUS 14 Tage = Quarantäne-Datum
Zum Beispiel: Letztkontakt war am 1. März 2021, plus 14 Tage Quarantäne = 15.3.2021 letzter Tag in Quarantäne

NEU: Abweichendes Vorgehen im Klassen-/Gruppenverband in Bildungseinrichtungen

- **Vorgehen in Schule und Hort:**

Auf Grund der ministeriellen Vorgaben **bei Positivtestung eines Kindes** wird die Gesundheitsbehörde für **K1-Kontaktpersonen** (direkte Sitznachbarn im Radius von 2 Metern sowie sonstige enge Kontakte) Heimquarantäne ab dem Letztkontakt zum positiven Fall anordnen.

Geimpfte oder genesene Personen werden trotz K1-Kontaktsituation entsprechend dem regulären Kontaktpersonenmanagement behandelt und können somit als **K2-Kontaktpersonen** eingestuft werden.

Alle anderen Personen aus dem Gruppen-/Klassenverband gelten als K2-Kontaktpersonen.

Ein **Freitesten ausschließlich für den Schul-/Hortbesuch** ist für K1-Kontaktpersonen unter den Schüler*innen **ab Tag 5** nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich.

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne

- Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall: 1. September (Tag 0)
- Beginn der 14-tägigen Quarantäne: 2. September (Tag 1)
- 1. Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne: 6. September (Tag 5)
- Schulbesuch bei negativen PCR Test und symptomfrei 7. September
- Ende der Maskenpflicht für K1 (sobald freigesendet) und K2: 11. September (Tag 10)

Berechnung Maßnahmen für Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Bildungseinrichtungen

	Kontakt															
		PCR-Test in der Früh durchführen					PCR-Test in der Früh durchführen					Ende der Maßnahmen ohne Testung				
Berechnungstag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Beispieldatum	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	September
	Absonderung					wenn in PCR kein Virus nachweisbar -> Besuch von Schule/Hort*, Kindergarten					wenn in PCR kein Virus nachweisbar-> alle Maßnahmen aufgehoben					

* unter Verwendung von Schutzmasken (je nach Alter) auch in den Klassen- /Gruppenräumen und unter Weiterführung der Testungen in der Schule

In der Klasse bzw. Gruppe, sowie bei gruppenübergreifenden Aktivitäten gilt für die betroffene Gruppe/Klasse: Teilnahme nur mit korrekt getragendem MNS bzw. FFP2 ab 14 Jahren. Für 10 Tage nach dem Letztkontakt Singen und Turnen nur im Freien.

Hortbesuch ist mit MNS erlaubt. Beim Essen ist ein Mindestabstand von den K2 Kindern zu anderen Kindern einzuhalten.

Maskenpflicht gilt in Innenräumen (Schulgebäude und Klasse), nicht im Außenbereich der Bildungseinrichtung. Maskenpausen sind erforderlich, nach Möglichkeit im Freien, alternativ am eigenen Sitzplatz mit guter Durchlüftung.

Die regelmäßigen Schultestungen sind 3x/Woche fortzuführen.

Werden 2 oder mehr Kinder oder eine Betreuungs-/Lehrperson im Abstand von weniger als 14 Tagen in derselben Gruppe/ Klasse positiv getestet, entscheidet die Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Kontaktpersonen. Wurde durchgehend korrekt MNS/FFP2-Maske getragen, kann in den meisten Fällen voraussichtlich der K2-Status auch bei weiteren positiven Fällen aufrecht bleiben.

Wenn beim **Personal K1-Personen** zu kategorisieren sind (da nicht vollständig immunisiert, genesen oder mit neutralisierenden Antikörpern), gilt die Absonderung auch für 5 Tage, danach ist der Dienst bei negativem PCR-Test und täglicher Testung bis 10 Tage nach Letztkontakt zu versehen. Die FFP2-Maskenpflicht ist strikt einzuhalten.

Außerhalb der Bildungseinrichtung gilt: Ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person für **10 Tage Kontakte zu weiteren Personen vermeiden, auch keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnehmen**. Ausgenommen sind nur unvermeidbare Kontakte zu Hause. (Die Beendigung dieser Maßnahme am Tag 10 nach dem infektiösen Kontakt gilt nur bei regelmäßiger Testung, ansonsten bleiben die Maßnahmen bis zum Tag 14 aufrecht).

- **Vorgehen in elementaren Bildungseinrichtungen**

Bei **Positivtestung eines Kindes** werden alle engen Kontaktpersonen auch weiterhin als **K1-Personen** kategorisiert. Dies gilt auch für Hortkinder, wenn eine Kategorisierung in K2 aufgrund der Durchmischung nicht möglich ist.

Geimpfte oder genesene Personen werden auch bei K1-Kontaktsituation entsprechend dem regulären Kontaktpersonenmanagement behandelt und können somit als **K2-Kontaktpersonen** eingestuft werden.

Maskenpflicht gilt für Hortkinder in Innenräumen, nicht im Außenbereich der Bildungseinrichtung.

Ein Freitesten ausschließlich für den Kindergartenbesuch ist für K1-Kontaktpersonen unter den Kindern **ab Tag 5** nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich. Bei Kindergartenkindern sollte diese Testung nach 3 bis 5 Tagen wiederholt werden.

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne

- Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall: 1. September (Tag 0)
- Beginn der 14-tägigen Quarantäne: 2. September (Tag 1)
- 1. Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne: 6. September (Tag 5)
- Schulbesuch bei negativen PCR Test und symptomfrei 7. September

Ende der Maskenpflicht für **Hortkinder** (sobald freigesendet) und K2: 11. September (Tag 10)

**Berechnung Maßnahmen für
Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Bildungseinrichtungen**

	Kontakt					PCR-Test in der Früh durchführen					PCR-Test in der Früh durchführen					Ende der Maßnahmen ohne Testung				
Berechnungstag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Beispieldatum	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	Absonderung					wenn in PCR kein Virus nachweisbar -> Besuch von Schule/Hort*, Kindergarten					wenn in PCR kein Virus nachweisbar-> alle Maßnahmen aufgehoben									

* unter Verwendung von Schutzmasken (je nach Alter) auch in den Klassen- /Gruppenräumen und unter Weiterführung der Testungen in der Schule

Wenn beim **Personal K1-Personen** zu kategorisieren sind (da nicht vollständig immunisiert, genesen oder neutralisierende Antikörper), gilt die Absonderung auch für 5 Tage, danach ist der Dienst bei negativem PCR-Test und täglicher Testung bis 10 Tage nach Letztkontakt zu versehen. Die FFP2-Maskenpflicht ist strikt einzuhalten.

Außerhalb der Bildungseinrichtung gilt: Ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person für **10 Tage Kontakte zu weiteren Personen vermeiden, auch keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnehmen.** Ausgenommen sind nur unvermeidbare Kontakte zu Hause. (Die Beendigung dieser Maßnahme am Tag 10 nach dem infektiösen Kontakt gilt nur, wenn rund um den Tag 10 ein neuerliches negatives PCR-Ergebnis vorliegt, ansonsten bleiben die Maßnahmen bis zum Tag 14 aufrecht).

Bei Positivtestung einer Pädagog*in/Betreuungsperson gelten die bisherigen Vorgaben mit Absonderung der K1 Kontaktpersonen für 14 Tage nach dem Letztkontakt zur Indexperson, und der Möglichkeit der Freitestung frühestens ab Tag 10 nach dem Letztkontakt.

- **Vorgehen bei geimpften bzw. genesenen Personen:**
 - Falls die Kontaktperson innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurde, kann die Person entsprechend einer Kontaktperson der

- Kategorie II eingestuft werden. Dies gilt analog für Personen mit Nachweis neutralisierender Antikörper innerhalb der letzten 3 Monate.
- Geimpfte Kontaktperson können in folgendem Zeitfenster als Kontaktperson der Kategorie II eingestuft werden (maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Kontakts):
 - bei zweiteiligen Impfungen: ab dem 14. Tag nach der 2. Teildosis bis 9 Monate nach der 2. Teildosis
 - Bei einteiliger Impfung: Ab dem 28. Tag bis 9 Monate nach der Impfung
 - Bei Impfung nach Genesung: bis 9 Monate nach einmaliger Impfung (sollte die Impfung nicht innerhalb der 6 Monaten nach Genesung erfolgt sein, gilt diese Einstufung erst ab dem 14. Tag nach der Impfung)
 - Kontaktpersonen, die geimpft bzw. genesen sind, sollen angewiesen werden Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen. Testungen wie für KP2 vorgesehen.
 - Wenn davon ausgegangen werden muss, dass keine ausreichende Immunantwort vorliegt, sollte von einer Herabstufung abgesehen werden (Alter, Immunsupprimierung z.B. wegen spezifischer Therapie, Immundefekte; keine nachweisbaren Antikörper; Zeit seit Infektion).
 - Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen von Genesenen, Geimpften und Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper: Bei Auftreten eines positiven Testergebnisses bei Geimpften/Genesenen (laut Definition wie oben) bzw. bei Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper innerhalb der letzten 3 Monate erfolgt die Kontaktpersonennachverfolgung gemäß Vorgaben der Gesundheitsbehörde.
 - Liegt der Ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson unter 30 sind die Kontaktpersonen gemäß den üblichen behördlichen Vorgaben einzustufen.
 - Liegt der Ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson über 30 sind alle Kontaktpersonen als Kontaktpersonen der Kategorie II einzustufen - Vorgehen gemäß Vorgaben der Gesundheitsbehörde für Kontaktpersonen der Kategorie II (cave: Kontakte nach Testung).
 - Einzelfallentscheidung der Gesundheitsbehörden unter Berücksichtigung der Virusvarianten sind möglich.

1.1 Maßnahmen bei Meldung eines konkreten Covid 19 Verdachtsfalles

- Ein konkreter Covid-19-Verdachtsfall liegt in folgenden Fällen vor:
 - K1-Kontaktperson zu einem positiven Fall Covid-19 Fall
 - Jeder positiver Antigen-Schnelltest, der noch nicht durch PCR-Testung überprüft wurde, auch bei:
 - positiver Antigen-Schnelltest und Symptome
 - positiver Antigen-Schnelltest und Kontaktanamnese zu einer Covid-19 positiven Person
 - mehrere Positivtestungen mit Antigen-Schnelltest im Klassenverband
- Insofern die betroffene Person noch vor Ort in der Bildungseinrichtung ist, wird sie unverzüglich nach Hause entlassen.
- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation. Für die Schule gilt: Im Betreff ist das Wort „BILDUNG VERDACHTSFALL“ sowie der NACHNAME des Verdachtsfalls anzuführen.
- Keine gesonderte Meldung an die Gesundheitsbehörde. Die Verdachtsmeldungen von Schulen werden von der Bildungsdirektion weitergeleitet.
- Bis zur Klärung durch einen PCR-Test können die Kontaktpersonen (der Gruppe/Klasse) die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend ab der ersten Klasse VS einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske) zu tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis erfolgen keine weiteren Maßnahmen für die Bildungseinrichtung.
- Bei einem positiven Ergebnis ist 1.2 zu befolgen.

1.2. Maßnahmen bei Meldung eines positiv getesteten COVID-19 Falles

- Eine Meldung über positive Covid-19 Befunde von der Leitung der Bildungseinrichtung an die Gesundheitsbehörde muss bei
 - Personen mit positivem PCR –Befund erfolgen.
- Bei Meldung einer Person mit positivem PCR –Befund, Erhebung der potenziellen K1-Kontakte zur erkrankten Schüler*in bzw. Mitarbeiter*in in der Bildungseinrichtung (Sitznachbarn im Umkreis von 2 Metern und enge Kontaktpersonen lt. Definition K1).

- **Die Dokumentation** erfolgt durch Befüllung der standardisierten Datenabfrageliste (K1-Kontaktliste). Diese dient der Kontaktpersonennachverfolgung und ist keine automatische Testeinmeldung.
- **Meldung** des Erkrankungsfalles und gleichzeitige Übermittlung der K1 -Kontaktliste an die Gesundheitsbehörde mit den E-Mail-Adressen: bildung@ma15.wien.gv.at. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG ERKRANKUNGS-FALL“ sowie der NACHNAME der positiv getesteten Person anzuführen. Die Meldung dient dem Contact-Tracing und der Erstellung der Elternbriefe.
 - Erfolgen keine Testungen vor Ort kann eine Testung nur durch die Obsorgeberechtigten bzw. Mitarbeiter/innen von zu Hause aus über 1450 angefordert werden.
- In der Meldung muss neben der Kontaktliste Folgendes angegeben werden:
 - Name, Alter und Schulstufe der erkrankten Person und Kontaktnummer
 - Zeitpunkt des Letztkontakts mit der erkrankten Person
 - Name oder Bezeichnung der Klasse bzw. Gruppe
 - Angabe ob ein weiterer/weitere Covid-19 Fälle in der Klasse bzw. Gruppe bekannt sind.
- Bei Testung durch „alles spült“ ist immer die Befundliste der Meldung beizufügen (s. Screenshot unten). Dies ist erforderlich, da die Befundergebnisse mit Verzögerung von Tagen in das epidemiologische Meldesystem eingespielt werden.


COVIDFIGHTERS
Unsere gemeinsame Verantwortung

Schulkennzahl	Datum
	15.09.2021

Übersicht

Durchgeführte Tests	Positive Tests	Negative Tests	Nicht durchführbare Tests
260	1	250	9

Positive Tests

Probennummer	Laufnummer	Ergebnis	Ct-Wert	Anmerkung
	002	Positiv	35.4495	NEUES ERGEBNIS

Nicht durchführbare Tests

Probennummer	Laufnummer	Ergebnis	Anmerkung
	001	Nicht durchführbar	NEUES ERGEBNIS
	001	Nicht durchführbar	NEUES ERGEBNIS

Bitte vermerken Sie den Namen und das Geburtsdatum des Kindes neben der positiven Probe.

- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Für Schulen gilt:
 - Die Elternbriefe sind nach Übermittlung durch die Gesundheitsbehörde an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in Schulen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter 01/52525-77770 zur Verfügung.
- Für elementare Bildungseinrichtungen gilt:
 - Die Elternbriefe sind an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder zu übermitteln. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Wiener Kindergärten Corona-Hotline unter 01/90141 zur Verfügung.
- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen (siehe Vorgehen bei 1.1.).
- Die K2-Kontaktpersonen können die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske) zu tragen.
- **Gruppenübergreifenden Aktivitäten nur mit korrekt getragendem MNS bzw. FFP2 ab 14 Jahren.**
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 14 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 14 Tage).
- **Eine sofortige Testung der Kontaktpersonen mittels PCR ist empfohlen auch wenn das Kind gesund ist – dafür können die Testangebote der Stadt Wien <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> (Teststraßen, Gurgelboxen) unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden.**
- **Ein Freitesten ausschließlich für den Besuch der Bildungseinrichtung ist für K1-Kontaktpersonen ab Tag 5 nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich.**
- Bis zum Ablauf von weiteren 5 Tagen ist bei Schulkindern die regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen erforderlich. Bei Kindergartenkindern sollte diese Testung nach 3 bis 5 Tagen wiederholt werden.
- **Wenn bei Kontaktpersonen Symptome** wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.
- Ab Symptombeginn der K1-Person, müssen alle Familienmitglieder bis zur Klärung zuhause bleiben. Bestätigt sich der Fall durch ein positives Testergebnis gelten alle Familienmitglieder, **die nicht genesen oder vollständig geimpft sind**, als K1-Kontaktpersonen.

- Alle Haushaltsmitglieder der K1 Kontaktpersonen ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2 Maske tragen.
- Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung **für Aktivitäten außerhalb der Bildungseinrichtung** ist frühestens 4 Tage vor dem letzten Tag der Quarantäne möglich, wenn ein negativer PCR-Test einer berechtigten Stelle ab dem 11. Tag vorliegt.